

Anmeldung zur Offenen Ganztagschule der Stecknitz-Schule des Schulverbandes an der Stecknitz

gültig für 1. Klässler ab Schuljahr 2026/27

Ich /Wir melden mein / unser Kind

_____, _____, _____, Klasse _____
Name Vorname Geburtsdatum

für den Ganztag am Standort ☐ Berkenthin / ☐ Krummesse an der Stecknitz-Schule des Schulverbandes an der Stecknitz verbindlich für mindestens ein Schulhalbjahr an.

Persönliche Daten der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon: _____
Mail-Adresse: _____

SEPA-Lastschriftmandat für die Ganztagsgebühren

☐ liegt dem Amt Berkenthin vor. ☐ ist dieser Anmeldung beigelegt.

Verbindliche Anmeldung

Mein Kind soll ab dem Schulhalbjahr _____ folgende Betreuung erhalten:

- | | |
|--|--|
| ☐ 1-2 Tage Frühbetreuung (nur am Standort Berkenthin) | ☐ 3-5 Tage Frühbetreuung (nur am Standort Berkenthin) |
| ☐ 1-2 Tage Betreuung | ☐ 3-5 Tage Betreuung |
| ☐ 10er-Karte | |
| ☐ 1-2 Wochen Ferienbetreuung | ☐ 3-5 Wochen Ferienbetreuung |
| ☐ 1-2 Wochen Frühbetreuung Ferien | ☐ 3-5 Wochen Frühbetreuung Ferien |

Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot

1-2 Tage Betreuung	60,00 EUR monatlich
3-5 Tage Betreuung	100,00 EUR monatlich
10er-Karte	30,00 EUR monatlich
1-2 Tage Frühbetreuung	30,00 EUR monatlich
3-5 Tage Frühbetreuung	75,00 EUR monatlich
3-5 Wochen Ferienbetreuung	35,00 EUR monatlich
1-2 Wochen Ferienbetreuung	15,00 EUR monatlich
3-5 Wochen Frühbetreuung in den Ferien	30,00 EUR monatlich
1-2 Wochen Frühbetreuung in den Ferien	75,00 EUR monatlich
Die Benutzungsgebühren enthalten keine Kosten für die Mittagsverpflegung.	

Bitte wenden →

Ich habe das Merkblatt Datenschutz gelesen und stimme dem zu.

Die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes an der Stecknitz stehenden Ganztagsangebote und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, erkenne/n ich / wir an. Die Satzung ist auf www.stecknitz-schule.de/ganztagschule oder während der Öffnungszeiten in den Büros des Ganztags der Stecknitz-Schule in Berkenthin oder Krummesse einsehbar.

Für die Benutzungsgebühren des Ganztags gemäß vorgenannter Satzung in der jeweils gültigen Fassung komme/n ich / wir als Gesamtschuldner auf.

Mir / uns ist bekannt, dass gemäß der Ganztagsatzung die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in der Regel mit Beginn des Schuljahres erfolgt, spätestens jedoch zum 01.11. bzw. 01.04. Die Anmeldung ist mindestens für ein Schulhalbjahr bindend. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist zum Schulhalbjahr möglich und muss spätestens ein Monat vor Halbjahresende dem Amt Berkenthin vorliegen.

Mir / uns ist bekannt, dass die Ferienbetreuung nur an einem der beiden Schulstandorte stattfindet.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Die Anmeldung ist abzugeben beim

Amt Berkenthin
Am Scharf 16
23919 Berkenthin

oder in den Sekretariaten der Stecknitz-Schule

Standort Berkenthin
Berliner Straße 20
23919 Berkenthin

Standort Krummesse
Schulweg 3
23628 Krummesse

Merkblatt Datenschutz für die Nutzung des Betreuungsangebotes des Ganztags der Stecknitz-Schule von Schulverband an der Stecknitz Berkenthin/Krummesse.

Ich willige ein, dass das Amt Berkenthin und der Ganztags der Stecknitz-Schule die in der Anmeldung erhobenen Daten für den nachfolgend benannten Zweck verarbeitet:

Abwicklung des Betreuungsvertrages.
Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Satzung des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin/Krummesse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Ganztags der Stecknitz-Schule“. Die Satzung ist einsehbar auf unserer Internetseite www.stecknitz-schule.de/ganztags -> Satzung oder während der Öffnungszeiten in den Büros des Ganztags der Stecknitz-Schule in Berkenthin und Krummesse.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Amt Berkenthin zwecks Abrechnung der Gebühren und Verwaltung des Betreuungsvertrages
2. Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen
3. Hansestadt Lübeck bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für den Bildungsfond Lübeck zwecks Abrechnung der Leistungen

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach 5 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel sind wir verpflichtet, die Daten 5 Jahre vorzuhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass keine Teilnahme am Betreuungsangebot des Ganztags der Stecknitz-Schule stattfinden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an die verantwortliche Stelle:

Amt Berkenthin, Am Scharth 16, 23919 Berkenthin.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung die Daten innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage ist das Amt Berkenthin berechtigt, die Daten zu erheben um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt:
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte nicht faxen oder mailen,
da die Originalunterschrift
vorliegen muß !

Amt Berkenthin
Finanzbuchhaltung
Am Schart 16
23919 Berkenthin

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Berkenthin, Zahlungen von meinem u.g. Konto
mittels Lastschrift einzuziehen für :

OGS-Gebühren

(Name und Vorname des Kindes)

zum **Kassenzeichen** (wird vom Amt Berkenthin ausgefüllt):

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Amt Berkenthin auf mein Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kreditinstitut/Bank:

Bitte unbedingt ausfüllen! Die Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug!

IBAN DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC (8 oder 11 Stellen) - - - - -

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Berkenthin: DE75ZZZ00000091157

Für Ausfüllhinweise und Rückfragen steht Ihnen das Amt Berkenthin, Frau Möller, Tel: 04544 800121 zur Verfügung

Hinweise:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des "Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes" - SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayment **A**rea) genannt - ändern sich zum 01.02.2014 die Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Neu ist:

- die Kontonummer wird IBAN
- die Bankleitzahl wird BIC
(IBAN und BIC befinden sich bereits jetzt auf Ihrem Kontoauszug)
- die Einzugsermächtigung wird Lastschriftmandat
- die Originalunterschrift muß vorliegen

Was müssen Sie tun?

Um einen reibungslosen Übergang vom "alten" Recht auf das "neue" SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Damit bei der Verfahrensumstellung Ihre jetzige Einzugsermächtigung nicht erlischt, sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenfalls erteilen.

Hierzu füllen Sie das umseitige Formular aus und senden es im Original an das Amt Berkenthin zurück.

Ihre Vorteile:

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der

- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Wasser- und Abwassergebühren
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert. Denn Sie zahlen immer pünktlich den richtigen Betrag.

Kein Risiko:

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei dem SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Amt Berkenthin im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.